



Flüchtlingsrat S.-H. e.V. • Sophienblatt 82-86 • D-24114 Kiel

An die Mitglieder des Wirtschafts- und
Digitalisierungsausschusses
Herrn Vorsitzenden
Claus Christian Claussen

per E-Mail:
wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Geschäftsstelle:
Sophienblatt 82-86
D - 24114 Kiel
office@frsh.de
www.frsh.de

Tel: 0431-735 000
Fax: 0431-736 077

Evangelische Bank
BIC: GENODEF1EK1
IBAN: DE75 5206 0410 0006 4184 06

Kiel, 24.09.2026

**Stellungnahme des Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e. V. zur
Drucksache 20/4533: Abschaffung bestehender Berichts-, Dokumentations-
und Aufbewahrungspflichten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses,

vielen Dank für die Möglichkeit, zu dem Antrag „Abschaffung bestehender Berichts-,
Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten“ Stellung nehmen zu dürfen.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein hat vielerlei Berichts-, Nachweis- und
Aufbewahrungspflichten nachzukommen, da sich die Arbeit des Vereins projektbezogen
überwiegend aus staatlichen Mitteln (Landes-, Bundes- und EU-Mittel) finanziert.

Die damit einhergehende Verwaltung hat sich mindestens im letzten Jahrzehnt drastisch
erhöht und verkompliziert. Für Vereine ist diese Arbeit zeitaufwändig und so anspruchsvoll,
dass extra Stellen für diese Arbeit geschaffen werden mussten bzw. müssten. Allein die so
unbedeutend wirkende Tatsache der benötigten Lagerkapazitäten stellt Vereine vor
Probleme. Ein Wegfall der o. g. Pflichten, also eine Abschaffung bestehender bürokratischer
Pflichten, würde dem Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein und auch anderen Vereinen helfen,
sich wieder mehr auf die Arbeit der satzungsgemäßen Zwecke zu konzentrieren.

Gleichzeitig wenden wir uns als Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein dezidiert gegen ein rein
marktwirtschaftliches Verständnis, das staatliche Regulierung als einen unnötigen Eingriff in
die Prinzipien des freien Marktes sieht. Staatliche Regulierungen sind auch vorteilhaft, wenn

sie z. B. Unternehmen und Organisationen dazu verpflichten, die Einhaltung z. B. von Umweltstandards, Menschenrechten, Regelungen des AGG oder des zukünftigen Landesgesetzes, des Gleichstellungsgesetzes, Arbeitsschutzgesetzes, Brandschutzgesetzes oder von anderen notwendigen Schutzgesetzen zu belegen.

Leider ist der eingereichte Vorschlag der FDP bzgl. der Umsetzung und Ideen mager. Es gibt keine konkreten Ideen bzw. keinen Plan, wie, wann und mit wem der Antrag umzusetzen sei. Auch wenn der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein mit einer grundsätzlichen Abschaffung der o. g. Pflichten einverstanden wäre, erkennen wir die Notwendigkeit an, dass staatliche Mittel zielführend und sparsam für die festgelegten Ziele der jeweiligen Förderprogramme genutzt werden.

Als realistischeres Ziel sehen wir daher eine Verschlankung, Vereinheitlichung und Digitalisierung der Berichts-, Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten. Im Sinne einer schnellen und unbürokratischen Umsetzung empfiehlt der Flüchtlingsrat folgende konstruktive Änderungen:

1. Ein einheitliches Fördersystem: inhaltliche und technische Vereinheitlichung der Berichts- und Nachweispflichten für alle zuständigen Ministerien
2. Gleiche Aufbewahrungsfristen für verschiedene Behörden (Ministerien, Finanzamt, Bank etc.)
3. Reduzierung auf einen einzigen, digitalen Weg der Einreichung und vereinfachte Einreichung / Bearbeitung durch einheitliche Vorlagen.
4. Klare, eindeutige und vereinheitlichte Aufbewahrungsfristen (z. B. ab Erhalt der letzten Mittel, ab Einreichen des letzten Verwendungsnachweises, ab Schlussbescheid etc.).
5. Reduzierung der Kostenstellen auf Personalkosten und eine 40%-ige Restkostenpauschale für alle anfallenden Sachkosten. Dies würde zum einen die Prüfungen der Fördermittelausgabe vereinfachen und damit beschleunigen. Zum anderen würden langwierige Verhandlungen mit den Behörden über z. B. vorgegebene und reale Mietpreise entfallen. Zudem besteht auch bei strenger Beachtung der Ausgaben und Vergabekriterien keine Rechtssicherheit für die Vereine, da verschiedene Prüfer*innen häufig zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen und einheitliche Standards unterschiedlich ausgelegt werden.
6. Prüfungsfrist einführen: Wenn z. B. nach drei Jahren nicht geprüft wurde, wird auch nicht mehr geprüft.

7. Verzicht auf Mehrfachprüfungen und „Bindungswirkung“ einer durchgeführten Prüfung. Wenn ein Nachweis einmal geprüft worden ist, muss er nicht noch durch zwei oder drei weitere Stellen geprüft werden.
8. Wegfall von Tätigkeitsnachweisen für Personal (auch von z. B. Übersichtslisten über Stundenanzahl, Produktivstunden oder Ähnliches)
9. Beibehaltung von Berichten – wie z. B. Sachberichten, die sich aber nur auf die Projektziele beziehen. Diese sind auch für die Projekte sinnvoll und wichtig, um die eigene Wirksamkeit zu überprüfen.
10. Einfache Zielüberprüfung z. B. anhand von nachvollziehbarer und einfacher Zählung von z. B. Teilnehmendenzahlen. Hier wäre zusätzlich wichtig, den Sinn der zu erhebenden Daten zu nennen bzw. zu überprüfen. „Haben ist besser als brauchen“ ist hier u. E. keine geeignete Strategie. Dies gilt auch für den Punkt 9; Mehrfachabfragen sind zu vermeiden. Unterscheidungen nach Geschlecht, Alter (ggf. auch in Kombination) oder die nachträgliche Erhebung der Nützlichkeit der Veranstaltung stellen erheblichen Mehraufwand dar und werden oft ohne konkretes Ziel erfragt.
11. Beibehaltung der Anhebung der Wertgrenzen für Direktaufträge (§14 Unterschwellenvergabeordnung).
12. Wertgrenze für die Vergabe von Honoraren für Referent*innen festsetzen.
13. Nachweis-, Berichts- und Aufbewahrungspflichten an das Fördervolumen koppeln: Bei kleinerem Fördervolumen keine oder eingeschränkte Pflichten.

Tatsächlich beziehen sich nicht alle oben genannten Punkte ausschließlich auf das Berichts- und Nachweiswesen der Landesbehörden. Daher regen wir zu guter Letzt an, dass sich das Land im Zuge einer bottom-up-Strategie auch mit dem Bund und der EU um einheitliche, umsetzbare Berichts-, Nachweis- und Aufbewahrungspflichten bemüht, die unnötige und komplizierte Bürokratie vermeiden.

Wir danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme und freuen uns, so früh in die Überlegungen miteinbezogen worden zu sein.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kirstin Strecker

Betriebswirtschaftliche Leitung und
Stellvertretenden Geschäftsführerin Flüchtlingsrates Schleswig-Holstein e.V.